

## Regierungsratsbeschluss

vom 4. Januar 2005

Nr. 2005/8

### Behinderung: Buechehof, Sozialtherapeutische Einrichtung, Lostorf / Betreuungs- und Pflegekostenbeiträge 2002 / Schlussabrechnung und Restzahlung 2002

---

#### 1. Ausgangslage

Mit Schreiben vom 25. Februar 2002 reichte der Buechehof, Sozialtherapeutische Einrichtung, Lostorf, den Antrag um Beiträge an Betreuungs- und Pflegekosten von Solothurner Bewohnerinnen und Bewohnern in der budgetierten Höhe von Fr. 138'215.00 für das Jahr 2002 ein. Mit RRB Nr. 797 vom 23. April 2002 erhielt der Buechehof eine Akontozahlung von 80 % des beantragten Betrages von Fr. 110'572.00. Der Betrag von Fr. 27'643.00 (20%) wurde bis zum Vorliegen der Schlussrechnung 2002 zurückbehalten. Am 22. Juni 2004 stellt der Buechehof aufgrund der Berechnungen zum definitiven Restdefizit 2002 im Betrage von Fr. 182'443.85 den Antrag um Auszahlung der Restzahlung in der Höhe von Fr. 71'871.85. Damit würde die Restzahlung um Fr. 44'228.85 höher ausfallen.

#### 2. Erwägungen

Der Kanton leistet in der Regel keine Betriebsbeiträge gemäss §§ 14ff. des Gesetzes über heilpädagogische Institutionen mehr. Die Einnahmen von Pensions- und Invalidenversicherungsgeldern haben grundsätzlich die Ausgaben zu decken. Heime für schwer- und mehrfachbehinderte Erwachsene mit einer kostendeckenden Tagestaxe, welche über die durchschnittliche Eigenleistung der Bewohnerinnen und Bewohner hinausgeht, haben jedoch die Möglichkeit, subjektbezogene Beiträge zu beantragen. Mit Schreiben vom 18. Dezember 2001 wurde dem Buechehof, Lostorf, mitgeteilt, in welcher Form diese Beiträge beantragt werden können. Es sind dies Beiträge an das Defizit des einzelnen Subjekts, welches die kostendeckende Tagestaxe mit der Eigenleistung nicht zu decken vermag.

Die höher ausfallende Restdefizitforderung ist die Folge von einem um Fr. 28'801.00 tieferen BSV-Beitrag als budgetiert. Gegen die nicht voraussehbare Beitragskürzung reichte der Buechehof mit Schreiben vom 06.04.2004 beim BSV eine Einsprache ein. Diese blieb jedoch erfolglos. Gemäss Begründung des Buechehofs vom 25.11.2004 stieg durch diesen Budgetunterschied die Nettotagestaxe. Aus diesem Grund erhöhten sich die subjektbezogenen Kantonsbeiträge um Fr. 44'228.85. Diese Begründung kann nicht nachvollzogen werden. Es können daher nur die zusätzlich nachgewiesenen Fr. 28'801 berücksichtigt werden. Deshalb wird die Restzahlung folgendermassen festgelegt:

Beantragung Restdefizit gemäss Budget	Fr. 138'215.00
./. Akontozahlung 80%	Fr. 110'572.00

+ tiefere BSV Beiträge als budgetiert	Fr.	28'801.00
<b>Restzahlung AGS</b>	<b>Fr.</b>	<b>56'444.00</b>

**Der Buechehof erhält als Restzahlung an den Defizitbetrag für das Jahr 2002 Fr. 56'444.00.**

### 3. **Beschluss**

Gestützt auf §§ 14ff. des Gesetzes über heilpädagogische Institutionen vom 27. September 1970 (BGS 837.11)

3.1 Der Buechehof, Sozialtherapeutische Einrichtung, Lostorf, erhält als Restzahlung an die Betreuungs- und Pflegekosten der Solothurner Bewohnerinnen und Bewohner im Jahr 2002 einen Betrag von Fr. 56'444.00. Damit ist das Rechnungsjahr 2002 definitiv abgeschlossen.

3.2 Die Auszahlung erfolgt über den Kredit „Beiträge an gemischtwirtschaftliche Unternehmungen“ Konto 364000/20358.



Dr. Konrad Schwaller  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit, soziale Institutionen (5)

L:\soz\behindertenheime\Buechehof.los\RRB\_Beiträge02\_Restz.doc

AGS, Ablage

Aktuarin der SOGEKO

Buechehof, Sozialtherapeutische Einrichtung, Mahrenstrasse 100a, 4654 Lostorf